

Bemerkungen : über den Verkehr der Truppe mit dem Eidgen. Oberkriegskommissariat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **2 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neit beizulegenden Couvert zu wiederholen ist. Das letztere selbst soll verschlossen Name, Vorname und Grad des Verfassers, sowie die Bezeichnung der Sektion enthalten, welcher derselbe angehört.

Art. 6. Der nämliche Verfasser kann mehrere Arbeiten einreichen und hiefür auch mehrere Auszeichnungen erhalten.

Art. 7. Die Arbeiten sind bis spätestens 30. April 1929 an den Präsidenten des Technischen Komitees, Adj. Uof. E. Weisshaupt, Schaffhausen, Grubenstrasse 53, einzusenden.

Einsendungen, die einen späteren Poststempel tragen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Art. 8. Das Kampfgericht wird vom Zentralvorstand ernannt. Es besteht aus einer Anzahl höherer Offiziere.

Art. 9. Die Anzahl der Prämierungen wird nach Vorschlag des Kampfgerichtes durch den Zentralvorstand bestimmt.

Art. 10. Als Auszeichnungen werden verabfolgt:

- a) Silberne Medaillen mit Diplom.
- b) Bronzene Medaillen mit Diplom.
- c) Diplome.

Art. 11. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, nicht prämierte gehen an die Verfasser zurück.

Art. 12. Die Veröffentlichung der besten Arbeiten, sowie der Auszeichnungen erfolgt im Schweizer. Unteroffizier."

1.) Aufgabe für Fouriere unberittener Waffen.

Die Füs.-Kp. I/73 hat den W.-K. 1929 vom 22. April bis 4. Mai in Wallenstadt zu bestehen.

Einrücken: 22. April, 09.00, in Frauenfeld.

Das ord. Platzkdo. steht nicht im Dienste. Den Dienst desselben hat der Kdt. der Füs.-Kp. I/73 zu versehen.

Abfahrt in Frauenfeld 22. April, 13.05, (B. T.). Ankunft in Wallenstadt 17.10.

Bestand der Kp.: 6 Off., 215 U.-Off. und Soldaten, 1 Reitpferd. Das Reitpferd ist direkt nach Wallenstadt bestellt.

Der Kdt. der Füs.-Kp. I/73 befiehlt seinem Fourier für die Mob. und den ganzen W.-K. die Verpflegung vorzubereiten.

2.) Aufgabe für Fouriere berittener Waffen.

Die F.-Battr. 49 hat den W.-K. 1929 vom 19. April bis 4. Mai mit dem Schiesskurs IIa in Frauenfeld zu bestehen.

Einrücken: 19. April, 09.00, in Winterthur.

Das ord. Platzkdo. steht nicht im Dienste.

Den Dienst desselben hat der Kdt. der F.-Battr. 49 zu versehen.

Abfahrt in Winterthur 19. April, 13.00, (B. T.). Ankunft in Frauenfeld 14.01.

Bestand der Batt.: 6 Off., 164 U.-Off. und Soldaten, 7 Off.-Pferde und 121 Zugpferde. Uebnahme der Pferde in Frauenfeld. Off.-Pferde 19. April, und Zugpferde 20. April, 08.00.

Der Kdt. der F.-Battr. 49 befiehlt seinem Fourier für die Mob. und den ganzen W.-K. die Verpflegung vorzubereiten.

3.) Felddienstliche Aufgabe für Fouriere.

Das I.-R. 31 ist auf Vorposten. Die taktische Lage ist derart, dass weder Küchen- noch Fassungs- train für mutmasslich zwei Tage vorgezogen werden können. Die Fouriere der Einheiten befinden sich beim Küchentrain. Was machen dieselben, um die Verpflegung ihrer Einheiten zu sichern?

Bemerkungen

über den Verkehr der Truppe mit dem Eidgen. Oberkriegskommissariat.

A. Nachschub.

Verstösse gegen Ziffer 61 und 62 J. V.

1. Verspätete Bestellungen.
2. Missachtung des Dienstweges.
3. Im Truppenkörper (Stäbe und Einheiten bestellen separat).
4. Keine Rücksicht auf den Bestellungen a. d. Pakungen des O. K. K. (Gemüse in Säcken a 25 und 50 Kg.).
5. Ungleichmässiger Abruf einzelner Verpflegungsmittel.
6. Ungenügende Berechnung des Bedarfes, daher viele umfangreiche Rückschübe.
7. Zu wenig Rücksichtnahme auf Sammelsendungen.
8. Missachtung des Verbotes, anderweitige Einkäufe in O. K. K.-Verpflegungs-Mitteln zu tätigen.
9. Missachtung des Verbotes, O. K. K.-Lebensmittel zu verkaufen.
10. Bestellungen oft unleserlich in Zahlen und Unterschrift, unvollständig, fehlt oft Angabe der Empfangsstation.
11. Besteller geben keine oder unvollständige Adressen an. Die Auftragsbestätigung kann ihnen deshalb nicht oder nur auf Umwegen zugestellt werden.

Mitglieder und Angehörige!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen in erster Linie unsere Inserenten und Sie werden sehen, daß Sie äusserst vorteilhaft und flott bedient werden.
Nehmen Sie stets Bezug auf unsere Zeitung.

B. Rückschübe.**Verstöße gegen Ziffer 63 J. V.:**

1. Rückschübe werden oft statt per Transportgutschein und in gewöhnlicher Fracht, fälschlicherweise per Eilfracht oder per Express oder per Militärpassagiergut, vielfach auch ohne Einsendung des Gepäckscheines, oder gar per Post gemacht, statt an das nächstgelegene Armeemagazin. Sogar an O. K. K. Bundeshaus oder unter Nachnahme an O. K. K. Bundeshaus gelangen Rücksendungen.
2. Rückschübe werden vielfach gar nicht oder recht mangelhaft avisiert. Fehlt Angabe der Truppe, Bezeichnung der Warengattungen. Frachtbrief unleserlich, oft nur von einem Soldaten und ohne Angabe der Truppeneinheit, unterschrieben.
3. Avis ist unrichtig, stimmt weder mit Frachtbrief noch mit dem effektiven Rückschub überein.
4. Rückschübe werden nicht battillons- oder abteilungsweise in Sammelsendungen, sondern von Stäben und Einheiten einzeln und in mehreren Teilsendungen ausgeführt.
5. Unsorgfältige Verpackung der Rückschübe, vernagelte Konserven.
6. Rückschub von auf dem Mann getragenen, defekten und beschmutzten Notportionen, oft sogar bereits aufgewärmte Fleischkonserven.
7. Brot- und Postsäcke gelangen an die Armeemagazine statt an die betreffenden Zeughäuser.
8. Rückschub von fremden Säcken, statt der erhaltenen, gezeichneten O. K. K.-Säcke.
9. Grosse Belastung der Haushaltungskassen für verlorene Säcke.
10. Rückschub geringer Quantitäten in angebrochenen Kisten und Säcken.
11. Allgemein fehlt es auch an der richtigen und kontinuierlichen Kontrolle der Lieferungen der Lieferanten, hinsichtlich Qualität und Menge (Gewicht und Stückzahl).

Merkblatt im Wiederholungskurs für Fouriere des Auszuges und der Landwehr.

Die Sektion Zürich unseres Verbandes hat in ihrem Winterprogramm der Jahre 1927 und 1928 je ein Referat über das Thema „Aktuelle Fragen aus der Truppenkomptabilität“ gehabt. Beidemale konnten sie einen höhern Beamten (Revisor) des Eidg. Oberkriegskommissariates in der Person des Herrn Major Jeangros X. als Sprechender gewinnen. Unter ca. 85 Zuhörern besprach der Referent am 15. Dezember a. p. an einer Menge konkreter Beispiele die vielen, gar zu vielen Fehler, welche die Fouriere beim Erstellen ihrer Komptabilität immer wieder machen. In sachlicher Weise erläuterte er Flüchtigkeits- und Formfehler, die die meisten Beanstandungen bilden. Die Behandlung vieler Irrtümer, die in materieller Hinsicht vorkommen, und hauptsächlich solche, die — Vom nicht stu-

dieren der einschlägigen Vorschriften — herühren, sicherte dem Referenten die Aufmerksamkeit der vielen Zuhörer. In verdankenswerter Weise stellte der genannte Offizier das reichliche Material, das Gegenstand seiner Ausführungen war, mit nachstehenden kurzen Notizen dem „Fourier“ zur Verfügung. Wir empfehlen deshalb unsern Kameraden Fourieren die ihre Fourierarbeit ernst nehmen, alles aufmerksam zu studieren.

Ein neues Dienstjahr hat begonnen und nun sind wir in diesem Jahre so weit, dass auch unsere Leute der Landwehreinheiten ihre, bald in Vergessenheit geratenen Kenntnisse auf dem Gebiete des *Verwaltungs- und Rechnungswesens*, wieder etwas auffrischen können.

- A. Formfehler:**
- Bei den Komptabilitäten fehlen meist:
- a. Standortbelege.
 - b. Mannschaftskontrolle (mit Adressangabe des Kommandanten, des Fouriers und den Mutationen).
 - c. Kontrolle der Dienstpferde mit Angabe der Dienstage und Mutationen.
 - d. Verzeichnis der am Einrückungstag Entlassenen (in ungefähr $\frac{3}{4}$ der abgelieferten Komptabilitäten)
 - e. Fahrradkontrolle mit Angabe der Dienstage und Mutationen.
 - f. Kontrolle der Motorfahrzeuge.
 - g. Verzeichnis der beim Einrücken in die Pferdekuranstalt versetzten Pferde (bei der Kavallerie).
 - h. Verbal der gestellten Privat-Fahrräder.
 - i. Begründungen auf Ausgabenrechnungen, Ausgaben, die sich nicht auf die Kontrollen stützen, sind grundsätzlich zu begründen!
 - k. Visum des Arztes und des Pferdearztes auf Rechnungen (Krankentransporte, Behandlungen).
 - l. Sackabrechnungen.
 - m. Standortangabe der Off.-Pferde.

Fourier!

Was geben Sie Morgen als

Zwischenverpflegung?